

## Information zur Einstellung der Veröffentlichung des Drittlandskohlepreises gemäß § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat aufgrund des Auslaufens der Steinkohleförderung in Deutschland zum 31.12.2018 den Preis für Drittlandskohle (BAFA-Kohlepreis) letztmalig für das 4. Quartal 2018 im März 2019 veröffentlicht.

Auf diesen BAFA-Kohlepreis wird in der Preisänderungsformel der STEAG Fernwärme GmbH, der STEAG Fernwärme Essen GmbH & Co.KG sowie der Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH zur Anpassung des Arbeitspreises Bezug genommen.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ist zur Fortführung der Preisänderungsformel ein neuer Kohlepreis, der diesen bisherigen Veröffentlichungen weitestgehend entspricht, zugrunde zu legen.

Als Ersatz für den BAFA-Kohlepreis wird zukünftig der neue Kohlepreis auf Grundlage des Destatis-Index Kesselkohle (Einfuhrpreise) mit dem Tabellen-Code 61411-0004 in den Sonderpositionen (Code GP09-0510105) des statistischen Bundesamts ermittelt. Der Destatis-Index Kesselkohle basiert auf Preisangaben von Importeuren (Basis 2015 = 100) und weist in seiner Historie im Vergleich zum BAFA-Kohlepreis einen sehr ähnlichen Verlauf aus. Er wird vom statistischen Bundesamt unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> veröffentlicht.

Die Vorgabe zur Ermittlung des Wertes für den im jeweiligen Anpassungszeitpunkt geltenden Destatis-Index Kesselkohle ist weiterhin gleich den Bestimmungen, die für den BAFA-Kohlepreis festgelegt waren.

Da der Destatis-Index Kesselkohle – im Gegensatz zum BAFA-Kohlepreis – keinen absoluten Preis, sondern die Preisveränderung gegenüber dem Basisjahr beschreibt, muss für die preisneutrale Umstellung ein Korrekturfaktor ( $K_{kor}$ ) zum Kohleelement in der Preisänderungsformel ergänzt werden. Die Umstellung erfolgt **preisneutral** zum letztgültigen Preisstand, der auf Basis des BAFA-Kohlepreises gebildet und veröffentlicht wurde. Der Korrekturfaktor ( $K_{kor}$ ) errechnet sich aus dem Verhältnis des BAFA-Kohlepreises ( $K_{BAFA}$ ) und Destatis-Index Kesselkohle ( $K_{destatis}$ ), die jeweils für den Umstellungszeitpunkt gültig sind:

$$\frac{K_{BAFA}}{K_0} = \frac{K_{kor} \times K_{destatis}}{K_0} \quad \text{und damit} \quad K_{kor} = K_{BAFA} / K_{destatis}$$

Für den Verbundtarif erfolgt die Umstellung zum Preisstand 1.07.2019. Der Korrekturfaktor  $K_{kor}$  für den Verbundtarif beträgt 0,7276 EUR/t SKE.

Die Berechnung des Korrekturfaktors ( $K_{kor}$ ) erfolgt zum Zeitpunkt der Umstellung der Preisänderungsformel so, dass das Ergebnis der Multiplikation von  $K_{destatis}$  (138,6) mit  $K_{kor}$  (0,7276 EUR/t SKE) dem Wert von  $K_{BAFA}$  (100,85 EUR/t SKE) entspricht.  $K_{kor}$  wird somit als fester Bestandteil in die Preisänderungsformel aufgenommen, so dass ab Preisstand 1.07.2019 statt mit dem BAFA-Kohlepreis mit dem Destatis-Index Kesselkohle die Preisänderungsformel fortgeführt werden kann.

Damit lautet die neue ab dem 01.07.2019 gültige Preisgleitformel für den Arbeitspreis im Verbundtarif wie folgt:

$$P = 1,66 \frac{EUR}{GJ} + P_0 \cdot \left( 0,15 \frac{L}{L_0} + 0,35 \frac{K_{kor}}{K_0} K_{(destatis)} + 0,20 \frac{HEL}{HEL_0} + 0,25 \frac{I}{I_0} + 0,05 \frac{C}{C_0} \right)$$

mit  $K_{kor} = 0,7276$  EUR/t SKE und unveränderten Basiswerten.

Für den Verbundtarif finden Sie die Preisregelung zum 1.07.2019, jeweils berechnet auf Basis BAFA-Kohlepreis und Destatis-Index Kesselkohle, sowie weitere Informationen zu dem Destatis-Index Kesselkohle auf unserer Fernwärmeseite <http://www.steag-fernwaerme.de/> unter „Downloads & Services“.

Auf Wunsch senden wir unseren Kunden die jeweiligen Preisregelungen auch gerne zu.

Essen, den 31.10.2019

STEAG Fernwärme GmbH  
STEAG Fernwärme Essen GmbH & Co.KG  
Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH